

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001835**
 Gutachten Nr. : **CE-000261-H0-216**
 Anlage-Nr. : **CC1**
 Seite : **1 / 2**
 Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
 Typ : **RC34-809**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-809	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	V7	V7
Artikel- oder Katalog-Nr:	3392 18	3392 17
Radgröße:	8Jx19H2	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring
geprüfte Radlast:	800 kg	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm	2270 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **AUDI**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
GY	Serien-Radschraube M14x1,5 Schaftlänge 27 mm, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich	-	120 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001835**
Gutachten Nr. : **CE-000261-H0-216**
Anlage-Nr. : **CC1**
Seite : **2 / 2**
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
Typ : **RC34-809**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
GY		e1*2007/46*2144*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
294 bis 299	Audi RS3 Sportback, Limousine (LIM. SCHRÄGHECK 5T., LIM. STUFENHECK 4T.)	235/35R19 8.0x19,ET25	235/35R19 8.0x19,ET46	A03)A05)A06)A10)

Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Die Anlage Nr. **CC1** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-809 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **14.11.2023**